



## Dringlichkeits-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12910**  
Datum: 13.06.2014  
Bezug-Nummer. V/214/12651  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: GB I und GB III  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Bau der modularen Halle nebst Infrastruktur in Höhe von maximal 498.620 € brutto.

Egbert Geier  
Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto: 78517777  
PSP-Element: 8.42101019  
Mehrauszahlung: 498.620 €

Deckung zu 100 % aus Erstattung von Flutmitteln  
Sachkonto: 68117777

### Personelle Auswirkungen:

keine

### **Begründung Dringlichkeit**

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Zeitschiene zum weiteren Ablauf zur Errichtung der Sporthalle sowie dem Anfangsdatum des Starts der Eissportsaison Anfang September. Das Angebot der Firma Goldbeck für die modulare Sporthalle ist bereits beauftragt worden. Die Bauarbeiten stehen hier unmittelbar bevor. Um zeitnah die notwendigen Anpassungen bzw. Vorarbeiten im Rahmen des ersten Bauabschnittes durchzuführen, müssen die notwendigen Planungen und Leistungen ausgeschrieben bzw. zeitnah beauftragt werden.

### **Begründung der überplanmäßigen Ausgabe:**

Im Rahmen der Aufarbeitung der Flutschäden 2013 durch die Stadt Halle (Saale) wurde gutachterlich festgestellt, dass an denen auf dem Komplex der ehemaligen Eissporthalle gelegenen Sporthalle (letztmals BWG Erlebnishaus / letztmals Boxsporthalle) und den zugehörigen Nebengebäuden aufgrund des Hochwassers 2013 ein Schaden, verursacht durch die Flut, in Höhe von 2.968.883,40 € brutto vorliegt und ein wirtschaftlicher Totalschaden gegeben ist. Die Beseitigung des Schadens an den bestehenden Objekten ist **wirtschaftlich unsinnig** und würde nicht die heutigen Vorschriften an Sporthallen erfüllen.

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Hallen als einen Ersatzneubau nach heutigen Vorschriften zu konzipieren. Hierbei sind dann bei wirtschaftlichem Totalschaden gemäß Förderrichtlinie die Wiederherstellungskosten bzw. Neuerrichtungskosten als Bemessungsgrundlage für die Förderung maßgebend. Dies umfasst die komplette Wiederherstellung der Funktion der 2 Sportflächen mit allen notwendigen Nebenanlagen und Ausstattungen.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, eine modulare Halle nebst notwendiger Infrastruktur als Ersatzneubau für die durch die Flut beschädigten Sporthallen (BWG und Boxerhalle) zu errichten. Zeitweise soll dann in diese Halle der Eissport der Stadt Halle (Saale) integriert werden. Für diese 1. Ausbaustufe hat der Stadtrat eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.968.883,40 € für die Errichtung der modularen Sporthalle genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine umfassende Kostenschätzung für die 1. Ausbaustufe und den Endausbau als Wiederherstellung der Sportflächen nebst allen Ausstattungen und Nebenanlagen vor.

Nach Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber wird es für den geplanten Ersatzneubau der Sporthalle sowie der sonstigen Infrastruktur nunmehr einen vom Bau der eigentlichen Eissporthalle getrennten Fördermittelantrag geben. Der Fördermittelgeber hat in diesem Zusammenhang nochmals klargestellt, dass der Ersatzneubau so gestaltet sein muss, dass die vorherige Nutzung der zwei kleinen Hallen sowie der sonstigen betroffenen Infrastruktur in einer großen Multifunktionshalle vollständig und nach heutigen Vorschriften wie am alten Standort abgebildet werden muss.

Der Fördermittelgeber betont dabei, dass die Errichtung der Sporthalle als ein Gesamtprojekt anzusehen ist, aufgrund der Situation um die Integration des Eissports in die Sporthalle eine Umsetzung des Projektes in 2 Bauabschnitten, unter Erhalt der Förderfähigkeit des Gesamtprojektes, aber möglich wäre. In einem ersten Bauabschnitt kann daher die Sporthalle errichtet und zeitweise der Eissport integriert werden. In einem zweiten Bauabschnitt muss dann der endgültige Ausbau zur multifunktionalen Sporthalle erfolgen.

Der Fördermittelgeber hat klargestellt, dass eine Umsetzung in 2 Bauabschnitten möglich ist, der Ersatzneubau aber nur als ein Gesamtprojekt förderfähig ist und beantragt werden muss. Somit müssen bereits im ersten Bauabschnitt die notwendigen Voraussetzungen für einen späteren Umbau soweit wie möglich geschaffen werden. Spätere nicht notwendige Umbau- oder Anpassungskosten werden nicht ersetzt. Die Investitionsbank plant einen Bescheid mit 2 Teilbewilligungen zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund ist es bereits jetzt notwendig, für den endgültigen Ausbau der Sporthalle im zweiten Bauabschnitt notwendige Vorarbeiten zu erledigen, um später einen preiswerten und problemlosen Ausbau sicherzustellen. Insbesondere im Rahmen der Erschließung, aus baurechtlichen Gesichtspunkten (Brandschutz), Freianlagen sowie dem Innenausbau ergeben sich höhere Anforderungen und Vorarbeiten im Hinblick auf den endgültigen Ausbau.

Des Weiteren sind bei den Vergaben Kostenüberschreitungen gegenüber der vorliegenden Kostenschätzung aufgetreten. Diese sind bedingt durch die derzeit vorliegende hervorragende Auftragslage der Firmen und den somit geringen Bewerberzahlen sowie den enorm angestiegenen Baupreisen. Dies lässt sich in diesem Projekt insbesondere im 1. Bauabschnitt nicht kompensieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Unter Berücksichtigung der bisher ermittelten Kosten, den verpreisten Leistungsverzeichnissen zu den einzelnen Gewerken sowie den vorliegenden Angeboten zum Ersatzneubau (Sporthalle Goldbeck) ergeben sich Mehrkosten in Höhe von brutto 498.620 € für den 1. Bauabschnitt (**Anlage 1 Darstellung Mehrkosten**).

Zur weiteren Umsetzung des Projektes müssen diese notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt sowie die zur Umsetzung notwendigen Handlungen durchgeführt werden. Diese höheren Kosten stellen die derzeitige Marktlage nach erfolgter Ausschreibung und somit die Wiederherstellungskosten gemäß Förderrichtlinie dar. Die Mehrkosten sind somit gemäß Richtlinie förderfähig.

Für die 2. Ausbaustufe (Endausbau nach Eissport) wurde eine Entwurfsplanung und eine Kostenschätzung erstellt. Diese Grundlagen wurden zur Information in der **Anlage 2 und 3** beigefügt. Hierzu wird eine weitergehende baufachliche Abstimmung mit dem Fördermittelgeber durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu werden den Gremien vorgestellt.

In **Anlage 4 und 5** sind zur Information Darstellungen zur Außenansicht und zur Eissportnutzung dargestellt.